

- **Es gilt die 3G-Regel.** Sie benötigen:
 - einen **Impfnachweis** (mind. 2x geimpft; zweite Einzelimpfung vor mind. 14 Tagen)
 - oder einen **Genesenennachweis** (gültig für den Zeitraum ab dem 28. Tag nach positivem PCR-Test bis max. 90 Tage danach)
 - oder **1x geimpft** und **Genesenennachweis** (gültig ab dem 28. Tag nach positivem PCR-Test)
 - oder einen **Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest** einer zertifizierten Teststelle

- Nachweise sind nur gültig zusammen mit einem **amtlichen Lichtbildausweis**. Kinder bis 14 Jahre ohne Ausweisdokument erhalten Zugang gemeinsam mit mindestens einem Erziehungsberechtigten.

- **Folgende Personen sind von einem 3G-Nachweis ausgenommen:**
 - Kinder unter 6 Jahre sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen 3G-Nachweis erbringen.
 - Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre müssen lediglich einen aktuellen, negativen Test-Nachweis erbringen. Der Test-Nachweis entfällt, sofern die Person noch zur Schule geht und einem regelmäßigen Testregime nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegt. In diesem Fall ist der Schülerschein ausreichend.

- **Mit dem Betreten des Konzerthauses ist das Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Gebäude und während des Konzertes verpflichtend.**
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist dauerhaft zu fremden Haushalten einzuhalten.

- Für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (sog. OP-Maske) ausreichend. Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.